

mittleren und höheren Schulen durch den Beschluß des Bürgerausschusses eine geringere Zulage bekommen, als der Senat selbst ursprünglich beantragt hatte. Es hat mir das um so mehr leid getan, als mir bekannt ist, daß bezüglich der Lehrerinnen an Volksschulen unter 30 Städten Lübeck an allerletzter Stelle steht. Während das Durchschnittsgehalt für Volksschullehrerinnen in diesen 30 Städten *M* 2477 beträgt, sind wir in dem Endgehalt noch weit hinter diesem Sage zurück. Aber da es sich nur um ein Provisorium handelt, muß man sich damit abfinden. Was ich aber besonders vermisse — und das mag an den Verhältnissen gelegen haben unter welchen die Kommission des Bürgerausschusses begutachten mußte — ist, daß wir den Beamten, die nicht im Etat aufgeführt sind, und den Hilfslehrerinnen keinerlei Teuerungszulage zugebilligt haben und wenn wir das vielleicht auch nicht bei dieser Vorlage konnten, muß das Veräümt doch nachgeholt werden. Ich habe deshalb das Wort ergriffen, um an den Senat die Bitte zu richten, doch nach Annahme dieses Antrages in ähnlicher Weise, wie es vordem von dem Herrn Senator Dr. Stooß zu erkennen gegeben ist, auch dieser Beamten mit gedenken zu wollen. Die Hilfslehrerinnen an den Volksschulen werden mit *M* 800 angestellt und erhalten nach drei Jahren *M* 1000, genau soviel wie die Turnlehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen, obgleich sie ein wissenschaftliches Examen gemacht haben. Hier in Lübeck müssen sie dann häufig zehn Jahre und noch länger für ein Gehalt von *M* 1000 arbeiten, bevor sie fest angestellt werden. Wenn man bedenkt, daß von 130 Volksschullehrerinnen nur 52 festangestellt sind, muß man sagen, daß das Verhältnis der Hilfskräfte zu den wirklich angestellten Kräften kein ganz richtiges sein kann. Aus diesem Grunde ist es durchaus wünschenswert, daß der Beamtenbesoldungsetat auch nach der Richtung hin revidiert wird, ob nicht die Anstellungsverhältnisse einer Änderung bedürfen. In anderen Staaten ist eine ganz bestimmte Zeit festgesetzt, in der ein Beamter oder vielmehr eine Beamtin, die wie die Lehrerin ihr Examen gemacht hat, mitgeteilt wird, daß sie Aussicht habe, demnächst fest angestellt zu werden. Wird ihr diese Mitteilung nicht, kann sie sich bemühen, anderweitig Stellung zu suchen; wird sie ihr zuteil, weiß sie, daß sie in einem Zeitraum von etwa drei Jahren nach dem gemachten Examen angestellt wird. Hier werden die Hilfslehrerinnen an höheren Mädterschulen und auch an den Volksschulen, die schon über zehn Jahre tätig sind, noch nicht fest angestellt. Ich möchte, ohne daß ich einen Antrag stelle, die herzliche Bitte an den Senat richten, doch auch nach dieser Richtung

hin den Teuerungsverhältnissen Rechnung zu tragen, denn diese jungen Damen haben nicht mehr Gehalt trotz der Teuerung, und sie müssen für ihren Unterhalt oder Pension bis zu 10 Prozent und mehr ausgeben.

Senator Dr. Eichenburg: Dem Wunsche des Herrn Vorredners wird voraussichtlich alsbald entsprochen werden. Die Oberschulbehörde hat sich seit längerer Zeit mit der Frage der Verbesserung des Gehalts der Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen beschäftigt, und sie hat neuerdings vom Senate den Auftrag bekommen, ihm Vorschläge dieserhalb entgegenzubringen.

Der erste stellvertretende Wortführer J e n n e teilt mit, daß Bendsfeldt inzwischen den formellen Antrag eingereicht habe, die Eingabe der Lotßen dem Bürgerausschuß zur näheren Prüfung zu überweisen.

Lippert: Unser heutiger Beamtenbesoldungsetat stammt aus dem Jahre 1902. Die Beratungen gehen bis ins Jahr 1901 zurück, und ich entsinne mich noch ganz genau, daß damals, als der Etat in Beratung war, darüber nur eine Meinung herrschte, daß er eine Fülle von Unstimmigkeiten enthalte und daß er in vieler Hinsicht abänderungsbedürftig sei. Das wurde von maßgebender Seite anerkannt, und es wurde damals auch gesagt, daß man durch die Versetzung einzelner Beamten in andere Gehaltsklassen den gesamten Etat, der die Erhöhung der Gehälter aller Beamten beabsichtige, nicht in Gefahr bringen wolle, man wolle es vielmehr der Zukunft überlassen, die Unstimmigkeiten in ihm auszugleichen. Das war im Jahre 1902. Was sich in der Zwischenzeit abgespielt hat, ist Ihnen allen bekannt. Kamen Anträge, die Unstimmigkeiten zu beseitigen, Beamte aus einer Klasse in die andere zu versetzen, hieß es, man solle um des Himmels willen nicht am Etat rühren, man dürfe keinen Beamten aus dem Etat herausgreifen. Jetzt ist uns eine neue Vorlage entgegengebracht, zuerst die Vorlage des Senates, dann die Vorlage des Bürgerausschusses, der der Senat beigetreten ist. Auch diese Vorlage hat in erster Linie den Mangel, daß sie lediglich von dem Standpunkt ausgeht, den Teuerungsverhältnissen in etwas Rechnung zu tragen, im übrigen aber die Unstimmigkeiten und Ungleichmäßigkeiten in dem Etat nicht ausgleicht. Die Senatsvorlage und die Vorlage des Bürgerausschusses unterscheiden sich nicht viel. Die Senatsvorlage war in etwas besser, weil sie mehr dauernde Verhältnisse berücksichtigt, während die Kommissionsvorlage mehr den momentanen Teuerungsverhältnissen Rechnung trägt und mehr den Charakter einer Teuerungszulage als den einer Zulage für die